



KOSTEN

Einzelmitgliedschaft über 18 Jahre: 80,- Euro / Jahr (bei Alleinerziehenden sind eigene Kinder bis 18 Jahre frei)

Einzelmitgliedschaft bis 18 Jahre: 50,- Euro / Jahr

Familienmitgliedschaft: 160,- Euro / Jahr (Zwei Erwachsene und alle eigenen Kinder bis 18 Jahre)

Aufnahmegebühr: 50,- Euro (wird einmalig bei Aufnahme pro Mitgliedschaft erhoben, Jugendliche unter 18 Jahren frei)

Jährlich sind pro Mitglied zwischen 16 und 67 Jahren 8 Arbeitsstunden zu leisten, und von einem Vorstandsmitglied abzeichnen zu lassen. Ersatzweise werden 10,- Euro je Stunde abgerechnet.

BEDINGUNGEN

Aufnahme

Eine Antragstellung sichert nicht eine Aufnahme zu. Über einen Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit. Die Vorstandschaft ist nicht zur Auskunft verpflichtet, weshalb evtl. eine Ablehnung erfolgte. Entsprechend der Satzung kann jede unbescholtene Person Mitglied werden. Jedes Mitglied hat die Pflicht aktiv am Vereinsleben teilzunehmen.

Probezeit

Die Probezeit beträgt ein Jahr. Während dieser Zeit kann von beiden Parteien schriftlich, ohne Begründung die Mitgliedschaft aufgelöst werden. Aufnahmegebühr sowie Jahresbeitrag werden nicht zurückbezahlt. Nach Ablauf der Probezeit kann ein Antrag auf Bootsliegeplatz und Spind gestellt werden. Die Vorstandschaft kann die Probezeit bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängern.

Volljährigkeit

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres kann ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Die Aufnahmegebühr wird nicht nacherhoben. Die Mitgliedschaft kann maximal 2 Jahre ruhen. Danach ist die Aufnahmegebühr zu entrichten, dies gilt auch, wenn Jugendliche nicht direkt mit dem Ablauf des 18. Lebensjahres Mitglied werden.

Bootsliegeplätze

Über die Vergabe von Bootsliegeplätzen entscheidet der Bootshauswart mit dem Vorsitzenden. Mit der Mitgliedschaft entsteht kein Anspruch auf einen Bootsliegeplatz. Bootsliegeplätze sind nicht übertragbar.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss zum 30. November eines Kalenderjahres erfolgen. Bootsplatz und Spind sind bis Ende des Kalenderjahres zu räumen, ansonsten wird ein weiteres Jahr berechnet.

Zugang zum Gelände & Besuch

Schlüssel zu Schranke, Tor und den Bootstoren sind gegen Kautionszahlung erhältlich. Diese dürfen nicht weitergegeben werden und müssen nach Beendigung der Mitgliedschaft an den Verein zurückgegeben werden.

Gäste, auch Familienangehörige sind gerne willkommen. Bei vermehrtem Interesse sollte ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt werden. Auf dem gesamten KCR-Gelände (außer dem äußeren Campingplatzbereich) herrscht Hundeverbot. Private Feiern am KCR mit mehr als 15 Teilnehmern sind vorab mit Vorstandschaft und ggf. Wirtschaft abzusprechen. Für alle Veranstaltungen und Aufenthalte auf dem KCR-Gelände gilt die KCR Platzordnung.

Weitere Regelungen

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Kanu-Club und der Betreuer wird ausgeschlossen. Bei Arbeitsunfällen besteht kein Anspruch auf Schmerzensgeld. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder regelt die Vereinssatzung sowie die Bootshaus- und Platzordnung.

Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass: die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.